Vierte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung für die Medizinische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 20. Dezember 2001

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 83 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 9 Abs. 1 der Promotionsordnung für die Medizinische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 7. September 1989 (KWMBI II S. 385), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Mai 2000 (KWMBI II S. 911), wird wie folgt geändert:

- 1. In Satz 1 wird das Wort "lateinischer" durch das Wort "deutscher" ersetzt.
- 2. Es wird folgender Satz 2 eingefügt: "²Auf Wunsch wird zusätzlich eine Urkunde in der traditionellen Weise ausgestellt."
- 3. Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden Sätze 3 bis 5.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Dezember 2001 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 20. Dezember 2001.

Erlangen, den 20. Dezember 2001

Prof.\Dr. G. Jasper

Rektor

Die Satzung wurde am 20. Dezember 2001 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. Dezember 2001 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Dezember 2001.